



Arbeitssicherheit
Sichtweise von Swissolar
Solar-Update, 26. Januar 2016, Bern

Markus Portmann
Vizepräsident Swissolar



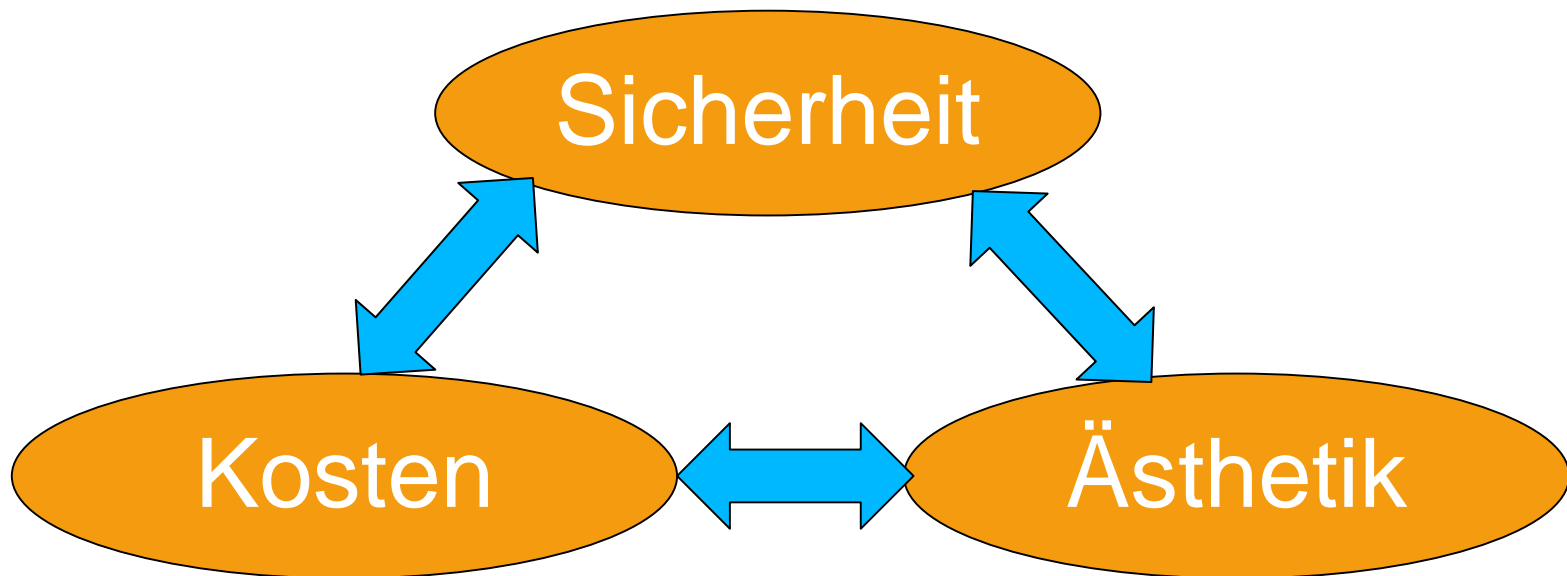
Inhalt

- Ausgangslage
- Position des Verbandes
- Auswirkungen auf die Praxis
- Auswirkungen auf das installierende Gewerbe

Ausgangslage

- Das Risiko bezüglich Absturz ist bei Solaranlagen vorhanden
 - Planung → Massaufnahme
 - Installation der Anlage
 - Betrieb der Anlage
- Die Verantwortung des Arbeitgebers für die Sicherheit der MA ist nicht delegierbar
- Swissolar und Marktakteure sind an praktikabler Arbeitssicherheit auf hohem Niveau interessiert

Herausforderungen



Richtiges Vorgehen

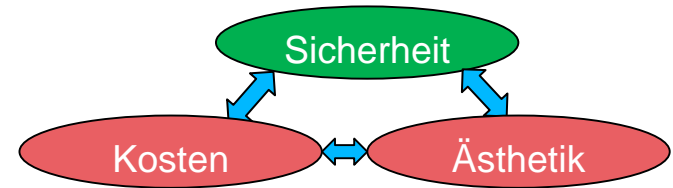
- Arbeitssicherheit muss geplant sein
 - Beim Ausmass
 - Beim Bau der Anlage
 - Beim Betrieb der Anlage
- Sicherheitseinrichtungen sind grundsätzlich **für das Gebäude** und nicht nur für die Solaranlage
- Falls die Sicherheitseinrichtung nicht nur für Solaranlage
 - Zusätzliche Planungsleistung
 - Nicht Teil der Anlagekosten Solar

Konzept Arbeitssicherheit

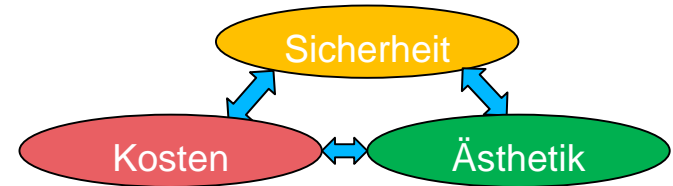
- Personenkreis auf dem Dach definieren
 - Lüftung/Klima
 - Kommunikationseinrichtungen (z.B. Mobilfunk)
 - Reklame
 - etc.
- Tätigkeiten für Solaranlage festlegen
- Tätigkeiten übrige Nutzungen festlegen
- Zuständigkeit für die Sicherheitseinrichtung klären

Konzeption auf Flachdächern

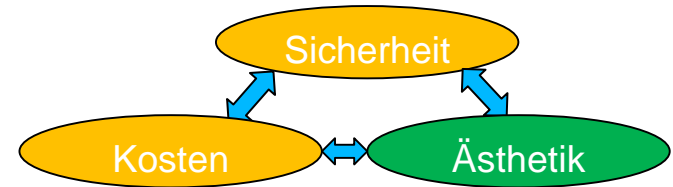
Festes Geländer



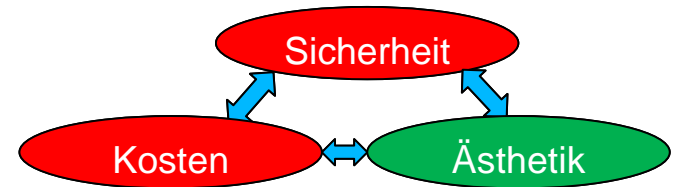
Klappbares Geländer



Lineares System



Keine Schutzeinrichtung



Gleichstellung der Anbieter

- Anforderungen an die Arbeitssicherheit gelten für alle
 - Keine Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Arbeitssicherheit
 - Eigentümer auf Verantwortung hinweisen
 - Bewilligungsbehörden auf Verantwortung hinweisen
- Schwarze Schafe melden

**Wichtig: Die Solarinstallateure sind nicht Baupolizisten
SUVA und Bewilligungsbehörden stehen
in der Verantwortung**

Unterhalt auf 'fremden' Dächern

- Sicherheit muss gewährleistet sein
- Sorgfaltspflicht liegt beim Unternehmer
 - Kontrolle gemäss Dokumentation des Lieferanten
 - Nutzung gemäss Dokumentation des Lieferanten
- Werkhaftung durch Eigentümer

Unterhalt auf Flachdächern

- Solaranlagen (Modul- bzw. Kollektorfelder benötigen keinen regelmässigen Unterhalt
- Falls der Kunde Unterhalt wünscht ist dies in der Planung zu berücksichtigen
- Wechselrichter müssen gesichert zugänglich sein
- Solaranlagen dürfen den Unterhalt anderer Anlagen nicht beeinträchtigen

Sicherheit auf Flachdächern erhöhen

- Verbot nicht durchbruchsfähiger Baumaterialien
- Sensibilisierung der Akteure auf dem Dach
 - Lüftungs- und Kälteanlagen
 - Liftanlagen
 - Kommunikationsanlagen
 - Leuchtreklamen
 - etc.
- Gebäudeeigentümer aufklären
 - Werkhaftung
 - Kosten

Fazit

- Swissolar und Marktakteure unterstützen sicheres Arbeiten auf Dächern
- Die Umsetzung braucht Aufklärung, Schulung und Augenmass in der Praxis

Die Solarbranche versteht sich als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems.